

**Niederschrift  
über die 40. Sitzung des Stadtrates am 01.02.2023**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 18:45 Uhr

**Bürgermeister**  
Andreas Dittmann

**Vorsitzender**  
Wilfried Bustro

**CDU-Fraktion**  
Bernd Adolph  
Jürgen Borgsdorf  
Jonas Döhring

**SPD-Fraktion**  
Günter Benke  
Silke Hövelmann  
Philipp Koch  
Uwe Krüger  
Silke Schmidt-Dittmann  
Sebastian Siebert  
Chris Troeder

**FFZ-Fraktion**  
Mario Buge  
Anika Johannes  
Mario Rudolf  
Helmut Seidler  
Thomas Wenzel

**AfD-Fraktion**  
Cornelia Hesse  
Michael Hesse  
Winfried Schiller  
Dirk Tischmeier  
Christina Weber

**Fraktion Die Linke.**  
Wolfgang Berzau  
Alfred Schildt

**FDP-Fraktion**  
Steffen Grey

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Christiane Schmidt  
Bernd Wesenberg

**UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake  
Nicole Ifferth

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Jan Hädrich  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Antje Rohm  
Nico Ruhmer  
Romy Specht

**Protokollantin**

Kerstin Münzel  
Christina Sempert

**Gäste**

Lothar Knopp  
Jakob Ost

Stadtseniorenbeirat  
Kinder- und Jugendbeirat

**Ortsbürgermeister**

Tobias Böttcher

**Ortsbürgermeisterin**

Ruth Buchmann  
Juliane Krüger

**Ortsbürgermeister**

Volker Leps

Administrator

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**

Detlef Friedrich  
Holger Lindau  
Ralf Müller

**FFZ-Fraktion**

Denis Barycza  
Regina Frens

**Fraktion Die Linke.**

Margitta Schildt

**FDP-Fraktion**

Dr. Walter Eiß  
Lutz Voßfeldt

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, eröffnet die 40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 27+1 Stadträten gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegt eine Änderung der Tagesordnung vor. Der Tagesordnungspunkt 17 „Rahmenvereinbarung - BV/0575/2022“ und der Tagesordnungspunkt 19 „Grundstücksangelegenheit–Nutzungsvertrag - BV/0544/2022“ werden von der Tagesordnung abgesetzt. Es bedarf hier noch der Überarbeitung.

Die Änderung wird mit 26+1 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme bestätigt.

Die geänderte Tagesordnung wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen vorgetragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2022**

Die Niederschrift der 39. Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2022 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### **TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 14.12.2022 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, verliest folgende Beschlussfassungen:

BV/0607/2022 - Vergabe von Planungsleistungen gem. HOAI für den Geh- und Radweg „Jeversche Straße“ in Zerbst/Anhalt, Leistungsphase 1-3

Die Planungsleistungen wurden vom Stadtrat mit 25+1 JA-Stimmen an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt vergeben.

BV/0619/2022 - Vergabe von Bauleistungen gem. VOB für den 1. Bauabschnitt der Sanierung der Markt- und Festscheune auf der Burg Walternienburg

Der Stadtrat beschloss die Vergabe der Bauleistungen an die Firma Heidedor Zerbst GmbH, Altbuchsland 12a aus Zerbst/Anhalt mit 25+1 JA-Stimmen.

#### BV/0624/2022 - Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Zerbst, Flur 4

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmte im Zuge des Ausbaus der Straße „Kirschallee“ mit 24+1 JA-Stimmen dem Erwerb von Teilflächen verschiedener Flurstücke der Flur 4 in der Gemarkung Zerbst, Kirschallee zu. 1 Mitglied war befangen.

#### BV/0627/2022 - Grundstücksverkauf

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmte mit 25+1 JA-Stimmen der Ergänzung der Beschlussvorlage 0502/2022 zu und beschloss den Verkauf an Familie Adler, wohnhaft in 39261 Zerbst/Anhalt.

### **TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen**

Stadträtin S. Hövelmann betritt den Sitzungsraum. Die Anwesenheit erhöht sich auf 28+1 Mitglieder.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, trägt folgenden Bericht vor:

Auch ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserer ersten Stadtratssitzung im neuen Jahr begrüßen. Vor uns liegt wieder ein Jahr mit Herausforderungen und schwierigen Rahmenbedingungen. Der Ukrainekrieg Russlands ist nicht nur Grund zu großer Sorge für den Fortbestand des Friedens bei uns, sondern belastet die Menschen in vielerlei Hinsicht. Außenpolitisch können wir wenig beitragen, aber hier bei uns dafür sorgen, dass die Lebensqualität gesichert wird. Dazu zählt, dass es uns hoffentlich gelingen wird, unsere ehrgeizigen Ziele umzusetzen.

Um die Genehmigungsfähigkeit unserer Haushaltssatzung zu erreichen, konnte ich für Frau Johannes und mich für den 14. Februar einen Termin bei Staatssekretär Zimmermann im Innenministerium vereinbaren. Hierbei wird es aber nicht nur um eine Lex Zerbst gehen, sondern um die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte insgesamt. Mit Blick auf unseren Haushalt kann ich schon heute sagen, dass wir noch am 23. Dezember 2022 den Bewilligungsbescheid für die Sanierung des Sternwartenturms an der Stadtmauer in Höhe von 120.000 €, 107.000 € davon als Fördersumme und in der letzten Woche die Ankündigung einer Bewilligung über 50.000 € für das Fasch-Ausstellungsprojekt im Museum erhielten. Damit können wir im Museum unter anderem neue Vitrinen und eine moderne Ausstellungsbeleuchtung anschaffen, die über die Ausstellungszeit hinaus Verwendung finden wird. Mit Hoffnung blicken wir auf unser eingereichtes Projekt zur Vernetzung und Klimaanpassung der historischen Stadtmauerpromenade. Dies soll voraussichtlich im März im Haushaltsausschuss des Bundestages behandelt werden. Die Abwägung zur ersten Anhörung und Auslegung unserer Angebotsplanung für Freiflächenphotovoltaik werden wir in der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 8. März zur Beratung vorlegen. Wir sind aber auch streitbar. Wie Sie sich erinnern, haben wir wegen der Ablehnung der Förderung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Ortswehr Reuden/Anhalt Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Hierfür steht nun am 17. Februar der Verhandlungstermin an. Festhalten werden wir an der Beschlussfassung unserer Haushaltssatzung am 1. März 2023, die dann hoffentlich schon auf Grund der sehr guten Rahmendaten nicht beanstandet wird.

#### Grundsteuerreform

Ich möchte die heutige Stadtratssitzung auch nutzen, um zumindest einen kleinen Beitrag zum Verständnis des komplexen Sachverhalts der Grundsteuerreform zu leisten. Das war im Grunde auch der Anspruch des mdr, der gestern in der Umschau aber mehr Verwirrung als für Klarheit

gesorgt hat. Wer den Beitrag nicht sah, hat kein Informationsdefizit. Wer ihn sah, fragt sich aber unter Umständen einmal mehr, was los ist.

Zum Sachverhalt: Die meisten Grundstückseigentümer haben hoffentlich bis gestern die geforderte Erklärung zu Ihren Grundstücken abgegeben. Auf dieser Grundlage werden die Finanzämter nun die Grundsteuermessbescheide erstellen und an die Grundstückseigentümer senden und den Gemeinden diese Daten ebenfalls zur Verfügung stellen. Hier besteht bereits ein Verzug im Verfahren. Aus persönlicher Erfahrung kann ich feststellen, dass auf Grund der Veränderung der Bodenrichtwerte sehr unterschiedliche Ergebnisse eintreten. Es wird Grundstückseigentümer geben, bei denen sich nichts ändert. Es wird eine nicht geringe Anzahl geben, bei denen ein höherer Grundsteuermessbetrag entsteht. Genau das hätte zur Folge, dass bei Beibehaltung der Grundsteuerhebesätze, über die die Stadt- und Gemeinderäte entscheiden, tatsächlich höhere Grundsteuern in Summe rauskommen. Derzeit wird absichtlich oder unbeabsichtigt kolportiert, dass in Folge der Grundsteuerreform zum 1.1.2025 die Grundsteuern in Gänze steigen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu an die Städte und Gemeinden die Bitte gerichtet, durch eine Anpassung, das heißt im Regelfall eine Senkung der Hebesätze dafür zu sorgen, dass in der Summe das Grundsteueraufkommen der Jahre 2024 zu 2025 möglichst konstant bleibt. Es soll also nicht durch die Hintertür eine heimliche Steuererhöhung geben, indem man die Hebesätze da lässt, wo sie derzeit sind. In unserem Fall in der Grundsteuer B bei 400 % und einer Steuereinnahme von derzeit 2,5 Mio. €. Da aber davon auszugehen ist, dass es eine Vielzahl von unterschiedlichen Entwicklungen der Bodenrichtwerte gibt, wird am Ende für jeden ein anderer Grundsteuerbetrag entstehen. Der kann höher, aber auch geringer sein als der aktuelle, entscheidend muss aber für die Kommunen sein, dass in der Summe das bisherige Volumen nicht wesentlich höher ausfällt. Es sei denn, es wird tatsächlich zu Konsolidierungszwecken eine Steuererhöhung benötigt, aber genau das ist dann auch so offen und ehrlich zu kommunizieren. Fakt ist, dass derzeit noch niemand eine Aussage treffen kann, wie hoch seine Grundsteuer im Jahr 2025 ausfallen wird. Pauschal von einer Erhöhung zu reden, ist jedenfalls unseriös.

### Gesundheitsversorgung

Aktuell mehren sich die Sorgen zur hausärztlichen Grundversorgung, da altersbedingt erste Praxen auch in unserem Stadtgebiet schließen. Das sind Sorgen, die nicht weg zu reden sind. Es sind aber Probleme die sich derzeit bundesweit herauskristalisieren. Auch deshalb befasste sich in der vergangenen Woche der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in Chemnitz mit den Problemlagen der Gesundheitsversorgung. Es ging im Tagungsverlauf zwar im Schwerpunkt um die Krankenhaussituation, aber deren Situation kann als symptomatisch gesehen werden. Um Ihnen die Problemlage zu verdeutlichen, möchte ich aus dem Beschlussdokument zitieren, dass sich ausdrücklich nicht auf die Situation unserer Helios-Klinik bezieht:

*„Viele Fachkräfte werden in den kommenden Jahren in Rente gehen und nicht ausreichend über Neueinstellungen ersetzt werden können. Eine Reduzierung der Zahl der Krankenhausstandorte wird daher unausweichlich eintreten. Ein frühzeitiges und planmäßiges Vorgehen, um den Schrumpfungsprozess zu begleiten, ist überfällig. Dabei ist vor allem auch das raum- und landesplanerische System der „zentralörtlichen Gliederung“ der Kommunen in Ober-, Mittel- und Grundzentren maßgeblich zu berücksichtigen.*

*Der Hauptausschuss hält es für erforderlich, dass Bund und Länder jetzt auch eine überfällige Reform der ambulanten Versorgungsstrukturen angehen. Bereits jetzt zeigen sich Defizite in der ambulanten Versorgung, vor allem in der Notfallversorgung. Es muss verhindert werden, dass in den kommenden Jahren Krankenhausstrukturen abgebaut werden, die als zentrale ambulante Versorgungszentren sinnvoll nutzbar wären, wenn die Leistungsfähigkeit der Arztpraxen im ländlichen Raum und in manchen großstädtischen Quartieren weiter abnimmt. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen spitzt sich weiter zu. Laut PWC können im Jahr 2035 knapp 1,8 Millionen offene Stellen nicht mehr besetzt werden, weil qualifizierte Kräfte fehlen. Bereits heute liegt der Versorgungsengpass bei rund 7%. Da Fachkräfte nicht mehr in ausreichendem Umfang gewonnen werden können, werden Krankenhäuser schließen müssen.*

*Wenn es Bund und Ländern nicht gelingt, rechtzeitig eine „Schrumpungsstrategie“ zu entwickeln und entsprechende Krankenhauspläne aufzulegen, werden Krankenhäuser ungesteuert schließen und hierdurch die Versorgungssicherheit in besonderer Weise gefährden. Neben der räumlichen Verteilung der Krankenhäuser ist die Erreichbarkeit ein wesentlicher Faktor, um den Zugang zur medizinischen Versorgung sicherzustellen.*

*Derzeit erreichen bundesweit rund 97 % der Bevölkerung das nächste Mittel- oder Oberzentrum innerhalb von 20 Minuten Fahrzeit mit dem Pkw und rund 82 % innerhalb von 30 Minuten Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Zentrale-Orte-System erweist sich auch in dieser Hinsicht als tragfähig.“ Zitat Ende.*

Wir können vor diesem bundesweit geltenden Hintergrund darum nur einmal mehr gegenüber der Landesregierung unsere Erwartung ausdrücken, dass die gemeindliche Ebene bei diesem Prozess einbezogen wird. Gerade bei Flächengemeinden wie Gardelegen, Möckern und Zerbst/Anhalt braucht es gut aufgestellte Kliniken zur medizinischen Grundversorgung. Mit Helios haben wir hier einen starken Partner, der muss aber in die Lage versetzt werden, es auch künftig zu bleiben. Auch deshalb habe ich mich mit der Klinikgeschäftsführung zu einer Konsultation am 20. Februar verständigt, um über die Situation bei uns ein aktuelles Bild zu bekommen.

#### Termine/Veranstaltungen

Ich darf Sie alle ganz herzlich auf die bevorstehenden 58. Zerbster Kulturfesttage einstimmen. Beginnend mit der Vernissage zur Personalausstellung „Natura et Figura“ mit Malerei von Eva Hoppert und Bildhauerei von Peter Wichmann aus Nürtingen am 17. Februar um 18 Uhr in den Kreuzgängen des Museums und der festlichen Eröffnung der Kulturfesttage am 18. Februar um 14 Uhr in der Aula des Francisceums liegen wieder vier Wochen prall gefüllt mit kulturellen Veranstaltungen vor uns. Dank der Förderung durch die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und deren Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst können sich wieder viele Zerbster Vereine und Einzelkünstler in unserem Kulturfest einbringen. Die Einladungen liegen Ihnen vor und ich würde mich freuen, viele von Ihnen zur Vernissage und zum Festakt der Eröffnung begrüßen zu können, aber natürlich auch zu den vielen weiteren Veranstaltungen.

#### Anfragen an den Bürgermeister

Zum Bericht hat Stadtrat U. Krüger folgende Anmerkung und Bitte. Jeder Bürger der Einheitsgemeinde kann bereits den Versorgungsengpass der ärztlichen Versorgung spüren. Da der Stadtrat allerdings keinen direkten Einfluss auf die Versorgung nehmen kann, schlägt er im Namen der SPD-Fraktion vor, eine Unterstützungsforderung an die Landesregierung zu senden. Mit dieser Forderung soll auf die Unterversorgung sowie die Dringlichkeit hingewiesen werden. Er bittet die Verwaltung um die Erarbeitung eines Formulierungsvorschlages mit anschließenden Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Stadtrat.

Zu diesem Thema der Ärzteunterversorgung führt Stadtrat D. Tischmeier an, dass viele Zerbster Bürger sehr besorgt sind. Zum 01.03.2023 schließen voraussichtlich 2-3 weitere Praxen. Herr Tischmeier stellt die Frage in den Raum, mit welchen Anreizen die Stadt Zerbst/Anhalt Ärzte von einer Niederlassung überzeugen kann. Als Beispiele führt er die Bereitstellung von kostengünstigen Räumlichkeiten auf. Man könne auch überregionale Anzeigen in Ärztezeitschriften schalten oder über Social-Media werben. Er berichtet von Förderprogrammen wie auch von der Stadt Parchim aufgelegt. Dort zeichnet sich das Programm erfolgreich. Drei Ärzte haben sich niedergelassen. Stadtrat D. Tischmeier fragt an, ob man ähnlich verfahren kann und ob finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stünden.

Der Bürgermeister antwortet. Da dieses Thema äußerst komplex und ein bundesweites Problem ist, ist es ihm wichtig, den Stadtrat am Diskussionsprozess teilhaben zu lassen. Am Beispiel des Sonderfalls „kommunales Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen“, erklärt er, dass dort finanzielle Mittel des Landkreises einfließen, die wiederum über die Kreisumlage auch Mittel der Gemeinden

sind. Dort wo die öffentlichen Haushalte über eine ausreichende Finanzkraft verfügen, könnten zukünftig die Krankenhausstrukturen eher Bestand haben, als in den strukturschwachen Gebieten. Der Appell des kommunalen Spitzenverbandes, die Gesundheitsvorsorge nach Notwendigkeit und nicht nach kommunaler Kassenlage zu betreiben, hält Herr A. Dittmann deshalb für absolut richtig. Jede Unterstützung zur Ansiedlung eines Arztes wird ausdrücklich begrüßt. Der Bürgermeister ist zu einem Gespräch mit der Helios-Klinikleitung verabredet, um die aktuelle Situation abzuklären. Zu erwähnen ist auch, dass die zukünftige zahnärztliche Versorgung ebenfalls gefährdet sei. Auf die Frage „Was können wir tun?“ führt der Bürgermeister auf, dass man mit der Bereitstellung von Bauland, zu guten Konditionen, einen Beitrag zur Ansiedlung von jungen Ärzten leisten könne, wie z.B. aktuell mit der Erschließung des Wohnbaugebietes an der „Fohlenweide“. Für die Bereitstellung kommunaler Räumlichkeiten scheinen die meisten Gebäude eher ungeeignet, da dies im Regelfall Plattenbauten sind. Allerdings könne man zum gegebenen Zeitpunkt parallel wie mit dem Verwaltungssitz - Puschkinpromenade 2 verfahren und das Stadtbibliotheksgebäude einem Gesundheitsversorger zu fairen Konditionen anbieten. Grundsätzlich wird die Frage „Wie attraktiv ist eine Stadt“ richtungsweisend sein.

## **TOP 7      Berufung neuer Mitglieder in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt    BV/0614/2022**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, trägt die Ergebnisse der Vorberatungen vor.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses befürworteten den Beschluss in der Sitzung am 17.01.2023 einstimmig mit 7 JA-Stimmen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2023 wurde der Beschlussvorlage ebenfalls einstimmig, mit 9 JA-Stimmen, die Zustimmung erteilt.

Alle neu zu wählenden Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates stellen sich den Stadträten vor.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Anfragen.

Der Stadtrat beruft als Vorschlag des Gymnasiums Franciscum:

1. Frau Femke Zoe Ortlieb, Jg. 2008, Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat beruft aus den Vorschlägen des Kinder- und Jugendbeirates:

2. Frau Kora Lee Steinke, Jg. 2008, Zerbst/Anhalt
3. Frau Leonie Johanna Nemczak, Jg. 2007, Zerbst/Anhalt
4. Frau Vivian Celine Hoffmann, Jg. 2007, Zerbst/Anhalt
5. Frau Anna Masurek, Zerbst/Anhalt, Jg.2007, Zerbst/Anhalt

als neue Beiratsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates Zerbst/Anhalt.

Der Vorsitzende des Stadtrates und der Bürgermeister bedanken sich bei den Jugendlichen recht herzlich für ihr Engagement und die Bereitschaft sich aktiv einzubringen und überreichen den Akteuren die Ernennungsurkunden.

Ja 28+1    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **TOP 7.1 Präsentation zur Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt**

Herr Jakob Ost vom Kinder- und Jugendbeirat berichtet anhand einer ausgezeichneten Präsentation über die bisher geleistete Arbeit, über durchgeführte Veranstaltungen sowie über geplante Vorhaben des Kinder- und Jugendbeirates.

Stadträtin Dr. B. Haake ist vom Vortrag und der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates beeindruckt und richtet die Bitte an Herrn Ost, zukünftig auch ein Augenmerk auf die Ortsteile der Einheitsgemeinde zu richten und diese mit einzubeziehen.

## **TOP 8 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 BV/0609/2022**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, informiert über die aktuelle Durchführung der Anhörungen in den Ortschaften.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 ist für den 01. März 2023 vorgesehen.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass aktuell noch notwendige Veränderungen von der Kämmerei eingepflegt werden. Dazu gehört unter anderem die Einarbeitung des Eigenanteils für Planungsleistungen zur kürzlich eingegangenen Nachricht der Bewilligung „Sonderförderung in Höhe von 100% für den Glasfaserausbau in Güterglück“. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2023 wird dann entsprechend zu den Veränderungen informiert.

## **TOP 9 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die 17. Int. Fasch-Festtage 2023 BV/0630/2022**

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses befürworteten den Beschluss in der Sitzung am 17.01.2023 einstimmig, mit 7 JA-Stimmen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2023 wurde der Beschlussvorlage ebenfalls einstimmig, mit 9 JA-Stimmen, die Zustimmung erteilt.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt, die vorzeitige Freigabe und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 17. Int. Fasch-Festtage 2023.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 10 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Beschaffung von Atemschutzausstattung für die FF Zerbst/Anhalt BV/0633/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in der Sitzung am 23.01.2023 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, für die Beschlussvorlage.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe und Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 165.000,00 € für die fortführende Ersatzbeschaffung der Atemschutztechnik für die FF Zerbst/Anhalt.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Gewerbesteuerumlage BV/0634/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in der Sitzung am 23.01.2023 mit 9 JA- Stimmen, einstimmig, für die Beschlussvorlage.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 23.580,- € im Produktkonto 611110.534100 „Gewerbesteuerumlage“.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Bornum BV/0598/2022**

Der Ortschaftsrat Bornum lehnte den Beschlussvorschlag in der Sitzung am 22.11.2022 mit 6 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stellte daraufhin die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 29.11.2022 zurück.

Nach der erneuten Beratung des Ortschaftsrates in der Sitzung am 21.12.2022 wurde dem Beschlussvorschlag einstimmig, mit 7 JA-Stimmen, die Zustimmung erteilt.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete die Beschlussfassung in der Sitzung am 10.01.2023 mit 10 JA-Stimmen.

Stadtrat M. Rudolf, der auch Ortsbürgermeister der Ortschaft Bornum ist, meldet sich zu Wort. Er bedankt sich bei der Verwaltung und allen Beteiligten für das umsichtige Handeln. Nach der verzögerten, aber nun einvernehmlichen Verständigung der direkt Betroffenen, kann das Projekt umgesetzt werden.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Bornum (ehem. Gemeinde Bornum).

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2022 "Caravanpark Garitz" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0599/2022**

Der Ortschaftsrat Bornum lehnte den Beschlussvorschlag in der Sitzung am 22.11.2022 mit

6 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stellte daraufhin die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 29.11.2022 zurück.

Nach der erneuten Beratung des Ortschaftsrates Bornum in der Sitzung am 21.12.2022 wurde dem Beschlussvorschlag einstimmig, mit 7 JA-Stimmen, die Zustimmung erteilt.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete die Beschlussfassung in der Sitzung am 10.01.2023 mit 10 JA-Stimmen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2022 "Caravanpark Garitz" der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 14 Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht als Voraussetzung zur Beantragung von Städtebaufördermitteln, Programm "Lebendige Zentren" BV/0631/2022**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses gaben in der Sitzung am 10.01.2023 einstimmig, mit 10 JA-Stimmen, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete in der Sitzung am 23.01.2023 mit 9 JA-Stimmen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht kein starres Gebilde darstellt. Abhängig von den zukünftigen Fördermittelbewilligungen oder durch sich ändernde Umstände in der Ausführung von Maßnahmen, kann es zu Nachjustierungen von Projekten kommen. Die positive Fördermittelbewilligung des Projektes „Sternenwarte“ bestätigt, dass die Stadt Zerbst/Anhalt nun wie beantragt Teil des Städtebauprogramms „Lebendige Zentren“ ist.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die als Anlage 1 aufgeführte Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht als Voraussetzung zur Beantragung von Städtebaufördermitteln, Programm „Lebendige Zentren“.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 15 Anfragen, Anträge und Anregungen**

In Bezug auf die beendete Corona-Pandemie und den höheren Kostenfaktor für die Nutzung der Stadthalle, erkundigt sich Stadtrat M. Rudolf, ob die Stadtratssitzungen zukünftig wieder im Ratssaal durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, erläutert, dass sich die Stadthalle im Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt befindet und keine Mietkosten anfallen. Im 1. Quartal sollen die Sitzungen noch dort

durchgeführt werden. Darüber hinaus informiert der Bürgermeister über die Anschaffung von Tagungstechnik für die geplante digitale Sitzungsübertragung, sobald der Haushalt 2023 bestätigt ist. Es steht den Stadträten frei, in welcher Räumlichkeit sie tagen möchten. Unter Betrachtung der Raumgröße und der Teilnahme von Gästen an den Sitzungen bittet der Bürgermeister, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und der Vorsitzende des Stadtrates dazu noch einmal verständigen.

Zur technischen Ausstattung der Sitzungen schlägt Stadt D. Tischmeier die Anschaffung von Tischmikrofonen vor.

Die Anschaffung solcher Sitzungstechnik ist bereits vorgesehen, berichtet der Bürgermeister.

Stadtrat H. Seidler begrüßt die Schaffung eines Fasch-Ausstellungsraumes. Gleiches wünscht er sich für das Prozessionsspiel, um es im Gedächtnis bewahren zu können.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:14 Uhr.

**Wilfried Bustro**  
**Ausschussvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**